

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung
des Kreistages
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.06.2012**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Herr Volker Bäumken
 4. Frau Irmintrud Berger
 5. Frau Barbara Brand
 6. Herr Andreas Buchartz
 7. Herr Heiner Cöllen
 8. Herr Hans Ludwig Dickers
 9. Herr Heijo Drießen
 10. Herr Karl-Heinz Ehms
 11. Herr Reiner Geroneit
 12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
 13. Herr Gerhard Heyner
 14. Herr Thomas Jung
 15. Herr Norbert Kallen
 16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 17. Herr Willy Lohkamp
 18. Frau Ursel Meis
 19. Herr Werner Moritz
 20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 21. Frau Sabine Prosch
 22. Frau Angelika Quiring-Perl
- entschuldigt
- ab 15.20 Uhr

23. Herr Franz-Josef Radmacher
 24. Herr Bernd Ramakers
 25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
 26. Frau Petra Schoppe
 27. Herr Antonius Suppes
 28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 29. Herr Dieter Welsink
 30. Herr Thomas Welter
 31. Frau Maria Widdekind
 32. Frau Birte Wienands
 33. Herr Dr. Christian Will
- bis 17.45 Uhr

• SPD-Fraktion

34. Herr Denis Arndt
 35. Herr Udo Bartsch
 36. Herr Udo Bernardts
 37. Herr Horst Fischer
 38. Herr Harald Holler
 39. Frau Doris Hugo-Wissemann
 40. Herr Stephan Ingenhoven
 41. Herr Dieter Jüngerkes
 42. Herr Manfred Kauertz
 43. Herr Bernd Kehrberg
 44. Herr Wilhelm Küpper
 45. Herr Martin Mertens
 46. Herr Erwin Popien
 47. Herr Reinhard Rehse
 48. Herr Rainer Schmitz
 49. Frau Gertrud Servos
 50. Herr Rainer Thiel MdL
- entschuldigt

• FDP-Fraktion

51. Herr Walter Boestfleisch
52. Herr Jan Christopher Cwik
53. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
54. Herr Franc J. Dorfer
55. Herr Rolf Kluthausen
56. Herr Michael Riedl
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Sven Weber
59. Herr Rudolf Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

60. Herr Erhard Demmer
 61. Herr Dieter Dorok
 62. Herr Manfred Haag
 63. Herr Martin Kresse
 64. Herr Hans Christian Markert
 65. Frau Susanne Schöttgen
 66. Frau Angela Stein-Ulrich
 67. Frau Susanne Stephan-Gellrich
- bis 16.40 Uhr

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 68. Herr Jürgen Güsgen entschuldigt
- 69. Herr Erwin Hartmann
- 70. Frau Gabriele Parting
- 71. Herr Carsten Thiel

- **Die Linke**

- 72. Herr Harald Farle
- 73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

- **Zentrum**

- 74. Herr Gerhard Woitzik

- **Bürgerbewegung pro NRW**

- 75. Herr Daniel Mike Schöppe

- **Verwaltung**

- 76. Frau Ellen Borgs
- 77. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Reinhold Jung
- 80. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 81. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 82. Herr Dezernent Dr. Nicolas March
- 83. Herr Johannes Nordmann
- 84. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

- **Schriftführerin**

- 85. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	6
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/1949/XV/2012.....	6
3.	Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 Vorlage: 014/1882/XV/2012.....	8
4.	Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 014/1888/XV/2012.....	8
5.	Satzung der Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1910/XV/2012.....	9
6.	Betriebssatzung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Vorlage: III/1906/XV/2012.....	15
7.	Errichtung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz für staatlich geprüfte Techniker/-innen" am BBZ Dormagen Vorlage: 40/1913/XV/2012.....	15
8.	6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag Vorlage: 61/1921/XV/2012	15
9.	4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/1922/XV/2012.....	16
10.	6. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - hier: Satzungsbeschluss gem. § 16 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW -) durch den Kreistag Vorlage: 61/1923/XV/2012.....	16
11.	3. Änderung des Landschaftsplanes V - Korschenbroich/Jüchen - hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Be-denken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich / Jüchen - durch den Kreistag Vorlage: 61/1924/XV/2012.....	17

12.	Flurbereinigung Jackerath, Änderung der Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenze hier: Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgrenze gem. § 26 Abs. 1, e) der Kreisordnung NRW Vorlage: 61/1926/XV/2012.....	17
13.	Anträge	17
13.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Inklusiven Sozialraum gestalten" vom 19.04.2012 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 40/1928/XV/2012.....	17
13.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Teilnahme an Sitzungen des Kreistages" vom 05.06.2012 Vorlage: 010/1948/XV/2012.....	19
13.3.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Bildung statt Betreuungsgeld" vom 06.06.2012 Vorlage: 010/1947/XV/2012.....	20
13.4.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Gender Mainstreaming bei den Gesundheitsdiensten des Rhein-Kreises Neuss" vom 06.06.2012 Vorlage: 010/1946/XV/2012.....	22
13.5.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen auf eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses zum Thema "Ausbau der 380-KV-Freileitungen im Kreisgebiet" vom 06.06.2012 Vorlage: 010/1944/XV/2012.....	23
14.	Mitteilungen	25
15.	Anfragen	26
15.1.	Abfall.....	26
16.	Einwohnerfragestunde	26

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Anschließend wies er auf die verteilten Tischvorlagen hin und machte darauf aufmerksam, dass bei der Niederschrift des Kreisausschusses die letzte Seite des öffentlichen Teils fehle. Man werde sie dem Protokoll beifügen (s. **Anlage**).

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 13.06.2012
	Ergänzungslieferung Handbuch des Kreistages
	Haushalt 2012 (+ Flyer und CD-Rom)
Zu Top 2 Umsetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 13 Anträge	Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen für die Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses ☒
Zu Top 1 nöt Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH für das Geschäftsjahr 2011 sowie Änderung des Gesellschaftervertrages	Geschäftsbericht 2011
Gesellschafterversammlung KW GV GmbH	Geschäftsbericht 2011

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umsetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/1949/XV/2012

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegten Anträge. Zudem habe die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt, beim Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord das ordentliche Mitglied Bernd Ramakers durch Herrn Antonius Suppes zu ersetzen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel änderte den Antrag seiner Fraktion insoweit ab, dass beim Verwaltungsrat des Technologiezentrums Glehn Herr Hubert Rütten durch Kreistagsabgeordneten Thiel ersetzt wird.

KT/20120619/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende Ausschussumbesetzungen:

Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (Verwaltungsrat)

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Jürgen Güsgen **ordentliches Mitglied**.

Berufsschulbeirat

Die **Kreistagsabgeordnete Birte Wienands** (CDU) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Petra Schoppe **ordentliches Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Herr Rainer Bader (Vertreter der Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.) Wilhelm-Leuschner-Str. 43, 41466 Neuss, wird anstelle von Frau Vanessa Knoke **beratendes Mitglied**.

Herr Martin Limbach (Vertreter der Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.) c/o Geschäftsstelle Sportbund Rhein-Kreis-Neuss e. V., Lindenstr. 2 – 16, 41515 Grevenbroich, wird anstelle von Frau Sarah Frohn **stellvertretendes beratendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Diana Geldermann** (SPD), Veilchenweg 6, 41569 Rommerskirchen, wird anstelle des sachkundigen Bürgers Reiner Lange **stellvertretendes Mitglied**.

Kommission „Silberner Plan“

Der **sachkundige Bürger Jürgen Gehrmann** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Anna Maria Müller **stellvertretendes Mitglied**.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der **sachkundige Bürger Bruno Hommes** (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Christian Föhr **stellvertretendes Mitglied**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der **Kreistagsabgeordnete Wilhelm Küpper** (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Christian Föhr **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Friedhelm Leese** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Jürgen Güsgen **stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Udo Bartsch** (SPD) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans-Günther Focken **stellvertretendes Mitglied**.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der **sachkundige Bürger Jürgen Gehrmann** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Werner Schnipper **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Melanie Galati** (SPD), Berliner Platz 1, 41462 Neuss,

wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans-Günther Focken **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Achim Bohra** (SPD) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Christina Ploenes **stellvertretendes Mitglied**.

Technologiezentrum Glehn GmbH (Verwaltungsrat)

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Jürgen Güssen **ordentliches Mitglied**.

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord (Verbandsversammlung)

Der **Kreistagsabgeordnete Antonius Suppes** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Bernd Ramakers **ordentliches Mitglied**.

**3. Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009
Vorlage: 014/1882/XV/2012**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel äußerte erneut die Bitte, die einzelnen Handlungsempfehlungen in die Fachausschüsse weiterzuleiten.

KT/20120619/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag nahm den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 sowie das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

**4. Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 014/1888/XV/2012**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann machte darauf aufmerksam, dass der Rhein-Kreis Neuss einer der ersten Körperschaften sei, die einen Gesamtabschluss vorlegt. Dies verdiene Anerkennung.

KT/20120619/Ö4

Beschluss:

1. Der Kreistag nahm den „Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 des Rhein-Kreises Neuss“ – Bericht Nr. 12/0366 – und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses“ vom 09.05.2012 (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Der Kreistag bestätigte einstimmig den in der Anlage 2 dargestellten geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 638.153.056,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.944.991,67 €.
3. Die Kreistagsmitglieder sprachen einstimmig gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat uneingeschränkt Entlastung aus.

**5. Satzung der Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1910/XV/2012**

KT/20120619/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende geänderte Satzung der Musikschule des Rhein-Kreises mit Wirkung zum 01.10.2012:

**Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss
vom 19.06.2012**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 auf Grund des § 5 Abs. 1 und des § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen folgende Satzung für die Musikschule beschlossen:

§ 1

Name und Rechtsstellung

- (1) Die Musikschule trägt den Namen „Musikschule Rhein-Kreis Neuss“.
- (2) Sie ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

§ 2

Aufgaben

- (1) Aufgabe der Musikschule ist es, insbesondere Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen.
- (2) Das Angebot der Musikschule umfasst:
 - a) Elementarunterricht
 - b) Kooperationsprojekte mit allgemein bildenden Schulen
 - c) Gruppenunterricht
 - d) Einzelunterricht
 - e) Ensemble-, Chor- und Orchesterarbeit
 - f) Theoretische Arbeitsgemeinschaft
 - g) Vorberufliche Fachausbildung.

Mit dem qualifizierten Angebot der Kooperationsprojekte ermöglicht die Musikschule zu besonderen Konditionen jungen Menschen einen besseren Zugang zur Musik und eine Teilhabe am kulturellen Leben.

§ 3 Musikschulleitung und Lehrkräfte

- (1) Die Leitung der Musikschule obliegt einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft, die dem Landrat untersteht.
- (2) An der Musikschule unterrichten hauptamtlich und nebenamtlich beschäftigte Lehrkräfte sowie Honorarkräfte.

§ 4 Teilnehmer

- (1) Die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus den an der Musikschule beteiligten kreisangehörigen Städten und Gemeinden offen.

Über die Aufnahme von Auswärtigen entscheidet im Einzelfall die Musikschulleitung.

- (2) Die Unterrichtsangebote der Musikschule gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Wehr- bzw. Zivildienst, Freiwilligem Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren wie Jugendliche behandelt.

§ 5 Musikschuljahr

- (1) Das Schuljahr der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres. Einschulungen erfolgen jeweils zum 01.10. und zum 01.04. eines Jahres, sofern Unterrichtskapazitäten frei sind.

Die Kooperationsprojekte und Musikklassen beginnen und enden mit dem Schuljahr der allgemein bildenden Schulen.

§ 6 Anmeldungen

- (1) Über die Aufnahme in die Musikschule entscheidet die Musikschulleitung.
- (2) Ein Anspruch auf Aufnahme, auf Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtsart, auf eine bestimmte Unterrichtszeit, einen bestimmten Unterrichtsort oder die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

§ 7 Ferienregelung

- (1) Für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss gelten die Ferien- und Feiertagsregelung sowie die beweglichen Ferientage der allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Am Nachmittag des letzten Schultages vor den Sommerferien entfällt der Musikunterricht. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt.

§ 8 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Der Musikunterricht kann jeweils zum 31. März und 30. September eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist an den Rhein-Kreis Neuss - Musikschule - zu richten. Sie muss schriftlich drei Monate vor diesem Termin, d.h. bis zum 31. Dezember bzw. bis zum 30. Juni, beim Rhein-Kreis Neuss eingegangen sein.

Eine Kündigung per elektronischer Nachricht (Email), die nicht der elektronischen Form nach § 126 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht, ist nur dann gültig, wenn diese schriftlich seitens der Musikschule bestätigt wurde.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins fort.

- (2) Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere Wegzug aus dem Gebiet der Musikschule, Aufnahme eines Studiums oder Berufes sowie eine, die Teilnahme am Unterricht unmöglich machende Krankheit von mehr als acht Wochen. Die Gründe sind durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Die Gebührenpflicht endet frühestens zum Ablauf des Monats der wirksamen Kündigung.

- (3) Ein dauernder oder zeitweiser Ausschluss an der Teilnahme des Unterrichts ist möglich, wenn
- a) nur ungenügende Leistungen erbracht werden,
 - b) unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben wird,
 - c) trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgemäß gezahlt werden,
 - d) sonstige triftige Gründe vorliegen.

Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Betroffenen zu hören. Über den Ausschluss entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit der Musikschulleitung.

§ 9 Kostendeckung und Gebührentarif

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss und für die Überlassung von Musikinstrumenten werden Gebühren als öffentlich-rechtliche Forderungen erhoben.

Die Deckung der Gesamtkosten der Musikschule erfolgt durch Gebühren, Mehrumlagen

der beteiligten Gemeinden, Zuschüsse des Landes und Eigenmittel des Rhein-Kreises Neuss.

§ 10 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, bei Minderjährigen ist der Gebührenschuldner der/die gesetzliche/n Vertreter/in, der/die die Anmeldung vorgenommen hat/haben. Die Gebührenpflicht des gesetzlichen Vertreters bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen.

§ 11 Gebührenpflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Einschulung und endet mit der fristgerechten Kündigung nach § 8. Gebühren werden im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens nicht erstattet, es sei denn, es werden wichtige Gründe anerkannt.
- (2) Bei den Gebühren handelt sich um Jahresbeiträge, die sich aus zwölf gleichen monatlichen Grundbeträgen ergeben, die auch für die in die Schulferien fallenden Zeiten zu entrichten sind. Die derzeit gültigen Gebührentarife sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Für die Höhe der Jahresgebühren ist das Alter zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Einschulung maßgebend.

§ 12 Instrumente

- (1) Im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes können schuleigene Instrumente leihweise zur Benutzung überlassen werden. Die Überlassungsdauer erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses, maximal jedoch für 3 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben.
- (2) Die Gebühren für die Überlassung sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (3) Überlassene Musikinstrumente sind pfleglich zu behandeln. Verschleißteile sind vom Benutzer zu ersetzen.
- (4) Eine Gebührenermäßigung für die Überlassung von Musikinstrumenten ist ausgeschlossen.

§ 13 Gebührenermäßigung und -erstattung

- (1) Besuchen mehrere Geschwister die Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr mit Ausnahme der Ensembles für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 25 %. Das älteste Kind zahlt immer die volle Gebühr.

- (2) Darüber hinaus erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in zwei oder mehr Instrumentalfächern unterrichtet werden, eine Ermäßigung von 15 % vom monatlichen Grundbetrag.
- (3) Die Musikschule garantiert, dass innerhalb eines Schuljahres im angemeldeten Unterrichtsfach 35 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, unterschritten und ist ein Nachholen bzw. Vertreten des Unterrichts nicht möglich, werden die Gebühren für den ausgefallenen Zeitraum erstattet.

Der Einzelstundenanteil beträgt $1/35$ der tatsächlichen Jahresgebühr.

- (4) Einen Anspruch auf Ermäßigung in Höhe von 50 % für sich und ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. von Kindergeldzuschlag entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB II, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die analoge Leistungen im Sinne der Sozialhilfe beziehen, entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB XII sowie Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der v.g. Leistungen beziehen nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Zuordnung zu einem v.g. Rechts- und Personenkreis.

Der Antrag auf Ermäßigung ist mit dem Bescheid des Sozialamtes bzw. der ARGE sechs Wochen vor Beginn des Unterrichtes einzureichen und gilt für die Dauer des Bescheides. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, ist dies der Musikschule umgehend anzuzeigen.

§ 14 Zahlungstermin

Die Gebühren sind monatlich fällig. Sie werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt und dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt. Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats erhoben.

§ 15 Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts und von Veranstaltungen zu erstellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht der Musikschule besteht nicht.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung für die Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss vom 20.12.2006 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Anlage 1 zur Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss
(Gebühren ab dem 01.10.2012)

Nr.	Unterrichtsart	Unterricht je Woche in Minuten	Monatsgebühren in Euro		Jahresgebühren in Euro	
			Kinder und Jugend- liche	Erwach- sene	Kinder und Jugendli- che	Erwach- sene
1.	Babykurs	60	22,00	-	264,00	-
2.	Musikflöhe I und II	60	22,00	-	264,00	-
3.	<i>Musik. Früherziehung</i>					
3.1	Musik. Früherziehung	60	22,00	-	264,00	-
3.1	Instrumentale Früher- ziehung mit Klavier	60	22,00	-	264,00	-
4.	<i>Klassenunterricht in allgemeinbildenden Schulen</i>					
4.1	1. Jahr Elementarun- terricht	45	11,00	-	132,00	-
4.2	<i>2. Jahr Musikklasse</i>					
4.21	5-6 Schüler	45	24,00	-	288,00	-
4.22	7-8 Schüler	45	22,00	-	264,00	-
4.23	9+ Schüler	45	17,00	-	204,00	-
5.	Instrumentale Orien- tierungsstufe	45	22,00	-		-
6.	<i>Instrumentalunterricht</i>					
6.1	<i>Gruppenunterricht</i>					
6.11	Gruppe zu 2 Schülern	40	38,00	65,00	456,00	780,00
6.12	Gruppe zu 3 Schülern	40	30,00	48,00	360,00	576,00
6.13	Gruppe zu 4 Schülern	50	32,00	50,00	384,00	600,00
6.14	Gruppe zu 5 Schülern	50	30,00	48,00	360,00	576,00
6.15	Gruppe zu 2 Schülern Klavier	40	40,00	67,00	480,00	804,00
6.16	Gruppe zu 3 Schülern Klavier	40	32,00	50,00	384,00	600,00
6.17	Gruppe zu 4 Schülern Klavier	50	34,00	52,00	408,00	624,00
6.18	Gruppe zu 5 Schülern Klavier	50	32,00	50,00	384,00	600,00
6.2	<i>Einzelunterricht</i>					
6.21	alle Instrumente au- ßer Klavier	20	33,00	54,00	396,00	648,00
6.22	alle Instrumente au- ßer Klavier	30	49,00	81,00	588,00	972,00
6.23	alle Instrumente au- ßer Klavier	40	66,00	108,00	792,00	1.296,00
6.24	alle Instrumente au- ßer Klavier	50	82,00	-	984,00	
6.25	Klavier	20	38,00	64,00	456,00	768,00
6.26	Klavier	30	57,00	96,00	684,00	1.152,00
6.27	Klavier	40	76,00	129,00	912,00	1.548,00
6.28	Klavier	50	95,00	-	1.140,00	
7.	Vorberufliche Fach- ausbildung	120	84,00	152,00	1.008,00	1.863,00
8.	Theoretische Arbeits- gemeinschaft (ab 4 Teilnehmern)	45	20,00	31,00	240,00	372,00
9.	Ensembles		10,00	15,00		

	3er	30 Minuten					
	4er	40 Minuten					
	5er	50 Minuten					
	8+	60 Minuten					

Gebühr für die Überlassung von Musikinstrumenten je Instrument:

- für das 1. Mietjahr: 9,00 € monatlich / 108,00 € im Jahr
- für das 2. Mietjahr: 11,00 € monatlich / 132,00 € im Jahr

6. Betriebssatzung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken
Vorlage: III/1906/XV/2012

KT/20120619/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig, den vorgelegten weiterentwickelten Entwurf der Betriebssatzung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken.

7. Errichtung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz für staatlich geprüfte Techniker/-innen" am BBZ Dormagen
Vorlage: 40/1913/XV/2012

KT/20120619/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig, zum Schuljahr 2012/2013 am Berufsbildungszentrum Dormagen einen Aufbaubildungsgang „Technischer Umweltschutz für staatlich geprüfte Techniker/-innen“ in Teilzeitform zu errichten. Der Bildungsgang soll einzügig geführt werden.

8. 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich
a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,
b) Satzungsbeschluß der 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch /Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag
Vorlage: 61/1921/XV/2012

KT/20120619/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigte einstimmig die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst /Korschenbroich – und beschloss einstimmig, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV

NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 6. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst /Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.06.2012 (Anlage 3) als Satzung.

9. 4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Beschluß des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/1922/XV/2012

KT/20120619/Ö9

Beschluss:

a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigte einstimmig die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – .

b) Der Kreistag beauftragte einstimmig die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 4. Änderung des LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

10. 6. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss -
hier:

Satzungsbeschluß gem. § 16 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW -) durch den Kreistag

Vorlage: 61/1923/XV/2012

KT/20120619/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschloss einstimmig, gem. § 16 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 6. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.06.2012 (Anlage 2) als Satzung.

11. 3. Änderung des Landschaftsplanes V - Korschenbroich/Jüchen - hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich / Jüchen - durch den Kreistag

Vorlage: 61/1924/XV/2012

KT/20120619/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigte einstimmig die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich / Jüchen – und beschloss einstimmig, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16. März 2010 (GV NRW S. 185) die 3. Änderung des LP V – Korschenbroich/Jüchen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.06.2012 (Anlage 3) als Satzung.

12. Flurbereinigung Jackerath, Änderung der Bezirks-, Kreis- und Gemeindegrenze

hier:

Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgrenze gem. § 26 Abs. 1, e) der Kreisordnung NRW

Vorlage: 61/1926/XV/2012

KT/20120619/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmte einstimmig gemäß § 26 Abs. 1, e) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994, GV. NRW. S. 646, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2011, GV. NRW. S. 685) der im Rahmen der Flurbereinigung Jackerath geplanten Änderung der Kreisgrenze in der zur Sitzung vorgelegten Fassung zu.

13. Anträge

13.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Inklusiven Sozialraum gestalten" vom 19.04.2012 und Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 40/1928/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse zeigte sich erfreut, dass die Initiative auf frucht-

baren Boden gefallen sei. Er verstehe allerdings nicht, warum im Beschlussvorschlag nicht stärker auf die Städte und Gemeinden eingegangen werde. Seine Fraktion rege an, die Sitzungen der Arbeitsgruppe über das Jahr hinweg zu terminieren und auch die Betroffenen selbst zur Sitzung einzuladen. Außerdem sollte das Konsenspapier im Fachausschuss behandelt werden.

Der Antrag sei grundsätzlich positiv zu bewerten, so 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose. Solange die Landesregierung jedoch noch keine Eckpunkte festgelegt habe, sei eine Arbeitsgruppe wenig sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass in dem Beschlussvorschlag der Antrag der CDU und FDP (aus 2010) auf einen Bericht zur Inklusion fehle. Dies sollte ergänzt werden, da der Auftrag noch zu erledigen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass es sich dabei um zwei Themen (Inklusion und inklusiver Sozialraum) handele, die zwar eng zusammen stehen, aber auseinander zu halten seien. Es sei selbstverständlich, dass regelmäßig berichtet werde. Insbesondere dann, wenn beim Land weitere Entwicklungen erkennbar seien.

Dezernent Tillmann Lonnes machte darauf aufmerksam, dass die bisherigen Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe dem Kreistag vorgelegt worden seien. Dies werde auch in Zukunft so beibehalten. Mit der bisherigen Arbeit decke man im Wesentlichen das Geforderte ab.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sei geltendes Recht, durch das alle zur Umsetzung aufgefordert seien, so Kreistagsabgeordneter Martin Kresse. Strittig sei bislang nur der Schulbereich gewesen. Der Kreis müsse daher handeln.

Dezernent Tillmann Lonnes wies darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf Inklusion ein staatlicher Auftrag an die Bundes- und Landesgesetzgeber sei. In NRW habe man bislang jedoch keine Schulgesetzänderung. Beim derzeitigen Schulgesetz sei problematisch, dass es nicht von Inklusion, sondern von einer differenzierten Schullandschaft (mit Förderschulen) ausgehe. Außerdem könne das Thema ‚gemeinsamer Unterricht‘ nur umgesetzt werden, wenn die Städte und Gemeinden Ressourcen zur Verfügung stellen. Er betonte aber, dass es auf Ebene des Rhein-Kreises Neuss und der Städte und Gemeinden starke Bemühungen gebe, den Zielen gerecht zu werden. Hierüber habe man im Schulausschuss ausführlich berichtet.

Durch die neue Aufgabe, die auf die Städte und Gemeinden zukomme, sei es auch eine Frage des Geldes, so Dezernent Tillmann Lonnes weiter. Die Mittel seien bislang nicht in den Landeshaushalt eingestellt worden. Auch im jetzigen Koalitionsvertrag sei keine Aussage dazu getroffen worden, wie viele Mittel tatsächlich eingesetzt werden. Man müsse sich danach richten, wie die politische Führung in NRW die Inklusion ausgestalte (finanzielle Mittel, Schwerpunkte).

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink kritisierte, dass in eine längst diskutierte Grundsatze debatte eingestiegen werde. Man war sich einig, dass das Thema Inklusion durch alle gesellschaftlichen Ebenen beantwortet und gelöst werden müsse. Man sei auf dem richtigen Weg und die Verwaltung habe bereits ausführlich darüber berichtet. Der vorgelegte Beschlussvorschlag bilde den Konsens richtig ab und sei folgerichtig zu den bisherigen Beratungen.

Inklusion sei eine Generationenaufgabe, zu der jeder seinen Beitrag leisten müsse, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Er wolle für den Beschlussvorschlag der

Verwaltung werben, aber dennoch anregen, die Betroffenen rechtzeitig in den Prozess mit einzubeziehen. Außerdem teilte er mit, dass das Land Mittel in den Haushalt einstellen werde.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos betonte, dass Inklusion keine Frage der Finanzen, sondern eine Frage der Verteilung von Finanzen sei. Auch bedeute Inklusion mehr als nur gemeinsamer Unterricht. Abschließend wies sie darauf hin, dass es in der Vorlage „Wie können Kultur- und Freizeiteinrichtungen gestaltet werden, damit auch Menschen mit Behinderung diese nutzen können“ heißen müsste und nicht „Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderung“.

Dies sei auch so gemeint gewesen, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Auf Anmerkung von Kreistagsabgeordneten Horst Fischer änderte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Beschlussvorschlag insofern, als dass die Worte „die Voraussetzung für“ gestrichen werden.

KT/20120619/Ö13.1

Beschluss:

Der Kreistag beauftragte die Verwaltung einstimmig, aufbauend auf dem Eckpunktepapier des Deutschen Vereins für einen Inklusiven Sozialraum, die Inklusion im Rhein-Kreis Neuss mit Hilfe des installierten Arbeitskreises Inklusion weiter vorzubereiten, um nach Verabschiedung des Aktionsplans durch die Landesregierung die Errichtung eines inklusiven Sozialraums im Rhein-Kreis Neuss umzusetzen.

13.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Teilnahme an Sitzungen des Kreistages" vom 05.06.2012

Vorlage: 010/1948/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion. Insbesondere würde die Teilnahme der Geschäftsführer die Kommunikation verbessern und den Ablauf in der Geschäftsstelle vereinfachen. Außerdem würden die Geschäftsführer ohnehin die nicht öffentlichen Teile der Einladungen und Niederschriften sehen und damit arbeiten.

Es gebe nicht ohne Grund die Aufteilung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. Der nicht öffentliche Teil sei ein Raum, in dem der Kreistag mit vertraulichen Dingen umgehen könne. Man werde den Antrag daher ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stimmte dem zu. Auch gebe es unterschiedlich vertrauliche Bereiche, sodass eine generelle Genehmigung ohnehin nicht ausgesprochen werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es nach der Kommentierung zwar möglich sei, in der Praxis allerdings Schwierigkeiten bereite.

Wenn eine Fraktion dies wünsche, sollte dem gefolgt werden, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Anstelle von „stillem Teilnehmer“ sollte es aber besser „Teilneh-

mer ohne Rederecht“ heißen.

Auch Kreistagsabgeordneter Hans-Wilhelm Grütjen kündigte an, den Antrag zu unterstützen.

KT/20120619/Ö13.2

Beschluss:

Der Kreistag lehnte den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema „Teilnahme an Sitzungen des Kreistages“ vom 05.06.2012 mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Die Linke)
2 Enthaltungen (Bürgerbewegung pro NRW, FDP)
57 Gegenstimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)

13.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Bildung statt Betreuungsgeld" vom 06.06.2012

Vorlage: 010/1947/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Es sei absehbar, dass eine Versorgungsquote von 35% bei der U3-Betreuung zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Es gebe daher erheblichen finanziellen Handlungsbedarf, der in den Ausbau von Kitas gesteckt werden müsse.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai empfahl mit Resolutionen sparsam umzugehen. Man solle sich besser auf Dinge konzentrieren, für die der Kreis zuständig ist. Es sei zwar richtig, dass das Betreuungsgeld eine gesellschaftliche und haushaltspolitische Komponente habe; der Prozess sei in Berlin aber noch nicht abgeschlossen. Es bleibe allerdings die Frage, inwieweit ein sozialpolitisches Instrument in der derzeitigen Phase angebracht sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Daniel Mike Schöppe bestätigte Landrat Hans-Jürgen Petraschke, dass eine Kita eine öffentliche Bildungseinrichtung sei.

Es sei unangemessen das Betreuungsgeld als ein „Zurück-an-den-Herd“-Prämie zu verunglimpfen, so Kreistagsabgeordneter Gerhard Woitzik empört. Der Antrag zeige, dass die Werte Demokratie und Freiheit für die Antragsteller nur Fassade seien und der Antrag auf eine staatliche Lenkung gerichtet sei. Das Wahlrecht der Eltern, die Kinder in eine Kita zu schicken oder zuhause zu betreuen werde ignoriert. Eine noch so gute Kita könne die Betreuung durch die Mutter nicht ersetzen. Der Antrag diskriminiere sozialschwache Familien, die ohne Förderung nicht in der Lage sind die Kinder zuhause zu betreuen. Abschließend machte er darauf aufmerksam, dass das Betreuungsgeld im Vergleich zu einem Kita-Platz nur ein Taschengeld sei.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies darauf hin, dass das Betreuungsgeld keine Alternative/ kein Gegensatz zum Ausbau der U3-Betreuung sei. Da es sich jedoch nicht um ein originäres Kreisthema handle, werde man den Antrag ohne inhaltliche Debatte ablehnen.

Auch Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel vertrat die Auffassung, dass die Betreuung zuhause oft besser und günstiger sei als in einer Kita. Es sei unverschämt Müttern zu unterstellen, ihre Kinder nicht erziehen zu können.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos berichtete von wissenschaftlichen Untersuchungen die gezeigt hätten, dass eine Geldgabe nicht zu einer Verbesserung der Lebenssituation und einer besseren Erziehung der Kinder geführt habe. Auch betonte sie, dass die Erziehung in Kindergärten keine staatlich gelenkte sei. Die Eltern hätten die Entscheidungsfreiheit. Es gehe lediglich um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Männern und Frauen ermöglichen, Kinder unter 3 Jahren adäquat zu versorgen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz stellte klar, dass auch der Kreistag Stellung zu diesem Thema beziehen könne. Er erklärte, dass es darum gehe, den gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Es sei nicht immer machbar, die Kinder adäquat zu fordern. Die Frage sei, wohin das Geld geht (in Privatfamilien (evt. Höchstverdiener) oder an die, die Unterstützung brauchen).

Das Gesetz habe steuernde Auswirkungen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Betreuung werde mehr benötigt, da die Wahlfreiheit nach Betreuung derzeit eingeschränkt werde. Der Ansatz, Anreize dafür zu schaffen, dass etwas nicht in Anspruch genommen wird, sei falsch.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass ein Prozess nur beeinflusst werden könne, solange noch keine Entscheidung getroffen wurde. Aufgrund des Rechtsanspruchs sei der Rhein-Kreis Neuss betroffen. Man sei noch dabei, die Wahlfreiheit herzustellen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass es sich bei dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen um einen zentral formulierten Antrag handle, der zentrale Forderungen der Partei und nicht die Belange des Rhein-Kreises Neuss als Kern habe. Es gäbe viele Gründe für und gegen das Betreuungsgeld; dies sei jedoch kein Thema des Kreistages. Dennoch halte er eine Einengung der Wahl auf Kitas nicht für richtig.

Auch 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose betonte, dass der Beratungs- und Entscheidungsprozess im Bundestag zu führen sei. Die Folgen seien dann vor Ort zu diskutieren und zu entscheiden. Es müsse sich aber die Frage gestellt werden, ob die Entwicklung noch dem allgemeinen Werteverständnis über Familien entspreche.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte erfreut fest, dass auch die CDU an der inhaltlichen Debatte teilgenommen habe. Er empfahl, sich an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu orientieren. Es sei durchaus sinnvoll auch Mütter zu unterstützen, die ihre Kinder zuhause betreuen, wichtiger sei derzeit aber der Ausbau der u3-Betreuung.

Kreistagsabgeordneter Norbert Kallen beantragte den Schluss der Rednerliste.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Insbesondere im Hinblick darauf, dass 70% der Bevölkerung gegen das Betreuungsgeld seien, könne man dem Kreistag nicht verwehren, die Bundesregierung zu bitten, die Vorhaben zu überprüfen und das Geld in die Kitas zu stecken, so Kreistagsabgeordneter Harald Holler.

Kreistagsabgeordneter Martin Mertens wies abschließend darauf hin, dass nicht nur Mütter, sondern auch Väter von der Situation betroffen seien.

KT/20120619/Ö13.3

Beschluss:

Der Kreistag lehnte den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Bildung statt Betreuungsgeld“ vom 06.06.2012 mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

45 Gegenstimmen (CDU, FDP; UWG/Die Aktive, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

1 Enthaltung (UWG/Die Aktive)

13.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Gender Mainstreaming bei den Gesundheitsdiensten des Rhein-Kreises Neuss" vom 06.06.2012 Vorlage: 010/1946/XV/2012

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Gender Mainstreaming als Strategie sei zweifelsfrei richtig und notwendig, so 3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai. Der Antrag beziehe sich aber auf die Haushaltsführung. Er bat um ein konkretes Beispiel, wie sich das auswirken könne.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte, dass man sich ausdrücklich zu der Gleichberechtigung von Mann und Frau bekennte, die bereits im Grundgesetz verankert sei. Beim Landschaftsverband habe man aber erlebt, was dabei rauskommt, wenn Gender Mainstreaming als generelle Leitlinie umgesetzt wird. Alle Verwaltungsmaßnahmen seien dann unter diesem Prüffilter zu betrachten. Der Nutzen der Ergebnisse/ Statistiken sei jedoch oftmals fraglich; verursache aber einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Eine generelle Klausel sei daher zu pauschal und wenig effizient. Besser sei eine punktuelle Betrachtung.

Den Gesundheitsbereich habe man als Pilotprojekt ausgewählt, da dort bereits zahlreiche Modelle existieren, die differenziert betrachtet werden könnten (Zahnmedizin, Rundum gesund). Ziel sollte es sein, aus den Erkenntnissen Strategien zu entwickeln.

In der Gesundheitsberichterstattung verfolge man bereits den Ansatz, zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden, so Dezernent Karsten Mankowsky. Er sehe nicht, welche neuen Erkenntnisse sich daraus ergeben sollten.

Entscheidend sei die Verknüpfung der Datenlage in der Gesundheitsberichterstattung mit einem zielgerichteten Haushalt, erläuterte Kreistagsabgeordneter Martin Kresse.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting äußerte Zweifel an den konkreten Vorteilen und der Darstellung. Außerdem sei der Antrag mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Man sollte das Geld sparen und auf die vorhandene Datenlage zurückgreifen, so Kreistagsabgeordneter Jan Christopher Cwik.

Auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sah die praktische Umsetzung problematisch. Er schlage vor, den Antrag gegebenenfalls in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Dem Stimmt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nicht zu.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass aus Sicht der Verwaltung alles Mögliche getan worden sei. Man müsse aber auch mit den Ressourcen haushalten. Man werde das Thema aber sicherlich wieder besprechen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich kündigte an, das Thema bei den Haushaltsberatungen wieder aufzugreifen.

KT/20120619/Ö13.4

Beschluss:

Der Kreistag lehnte den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Gender Mainstreaming bei den Gesundheitsdiensten des Rhein-Kreises Neuss" vom 06.06.2012 mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

46 Gegenstimmen

(CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

18 Enthaltungen (SPD, Die Linke)

13.5. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen auf eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses zum Thema "Ausbau der 380-KV-Freileitungen im Kreisgebiet" vom 06.06.2012

Vorlage: 010/1944/XV/2012

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf den bereits im Kreisausschuss angekündigten Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen, der als Tischvorlage verteilt worden sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass man sich im Kreisausschuss auf eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses geeinigt habe. Dort sollte die inhaltliche Beratung stattfinden. Ziel sollte ein einheitliches Vorgehen sein. Der Antrag würde den Beratungen vorgreifen.

Der Antrag auf eine Sondersitzung habe zum Ziel gehabt, den Fachausschuss in den Prozess mit einzubeziehen, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Er begrüße, dass CDU und FDP die Meinung teilen, dass Erdkabel sinnvoll sind. Er rege aber an, die Sondersitzung in der üblichen Sitzungszeit einzuberufen. Außerdem schlage er vor, dass im Beschlussvorschlag besser „aus diesen Vorschlägen ist eine oder die jeweils beste Lösung für die sensiblen Bereiche auszuwählen und zu realisieren“ stehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses beabsichtige für den 10.07.2012, 15.00 Uhr einzuladen.

Da das Thema sehr sensibel und technisch kompliziert sei, sollte heute noch nichts beschlossen werden, so Kreistagsabgeordneter Horst Fischer.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass der Antrag bereits im Kreisausschuss angekündigt worden sei. Das Thema beschäftige sowohl die Bürger als auch die Politik. Da derzeit viel Unsicherheit und Sorge im Spiel sei, unterstütze man den Antrag auf eine Sondersitzung ausdrücklich. Es sei wichtig Fachleute und Bürgerinitiativen anzuhören und die Arbeitsergebnisse in die Stellungnahme des Kreises mit einfließen zu lassen. Im vorgelegten Antrag seien daher nur Zielvorstellungen/Richtungen vorgegeben worden. Die inhaltliche Debatte finde selbstverständlich im Fachausschuss statt. Es sei wichtig, dass mit Augenmaß und im Konsens mit den Menschen vor Ort vorgegangen werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zeigte sich empört darüber, dass die CDU einen fast gleichlautenden Antrag wie die Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive stelle. Im Kreisausschuss sei der entsprechende Antrag der UWG zur Beratung in die Sondersitzung verwiesen worden.

Es gehe darum, mit welchen Grundsätzen in die Beratungen eingestiegen werden solle, so Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt.

Die Kreistagsabgeordneten Martin Mertens und Horst Fischer erkundigten sich, was genau der Beschlussvorschlag sei. Aus dem Antrag sei dies nicht zweifelsfrei erkennbar.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai betonte, dass keine Ergebnisse vorweg genommen werden sollen. Die Signalwirkung, das Thema und die Sorgen ernst zu nehmen, sei selbstverständlich gewollt.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert machte darauf aufmerksam, dass das Thema die Chance biete, sich gemeinsam aufzustellen. Im Hinblick auf die Beratungen im Kreisausschuss und den Antrag der UWG sei der gestellte Antrag unter Demokratieaspekten jedoch fraglich. Es schlage daher vor, dass die Antragsteller darauf verzichten, über den Antrag abstimmen zu lassen und diesen mit in die Sondersitzung nehmen. Anderenfalls werde man einen Änderungsantrag stellen, was voraussichtlich eine Sitzungsunterbrechung und einen parteiübergreifenden Antrag zur Folge hätte. Auf eine Sondersitzung könne dann allerdings verzichtet werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stimmte einer Sitzungsunterbrechung zu, da auch seine Fraktion Änderungswünsche habe.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass sich der Antrag der UWG ausschließlich auf Erdverkabelung beziehe. Dies könne nur vom Fachausschuss beurteilt werden. Der jetzige Antrag sei lediglich ein Arbeitsauftrag für den Planungs- und Umweltausschuss und könne daher im Kreistag gemeinschaftlich verabschiedet werden. Die Anmerkung, das gesamte Kreisgebiet einzubeziehen, sei richtig.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste die Diskussion insoweit zusammen, dass eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses gewollt sei. In der Sitzung solle eine inhaltliche Beschlussfassung festgelegt werden, die die Stellungnahme des Krei-

ses mitprägen könne. Der gestellte Antrag sei eine gewisse Vorgabe für die Sitzungsleitung. Hinsichtlich der genauen Formulierung sei der Wunsch geäußert worden, die Sitzung zu unterbrechen.

Daraufhin unterbrach Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Sitzung von 17.15 Uhr bis 17.35 Uhr.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer trug das Ergebnis der fraktionsübergreifenden Abstimmung vor.

KT/20120619/Ö13.5

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig:

1. Eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses
2. Der Rhein-Kreis Neuss erkennt die Notwendigkeit an, die Stromverteilungsnetze im Rahmen der Energiewende auszubauen, um den gewandelten Herausforderungen der bundesweiten Energieerzeugung gerecht zu werden. Der Kreistag ist der Auffassung und weiß sich mit der Kreisverwaltung einig, dass alle Möglichkeiten genutzt werden sollten, die Energiewende im Konsens voranzutreiben. Der Minimierung der Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Landschaftsbild sowie die Schaffung einer weitest möglichen Akzeptanz der Ausbaumaßnahmen bei der Bevölkerung kommt hierbei eine herausgehobene Bedeutung zu.
Mögliche Gesundheitsgefahren etwa durch elektrische/ magnetische Felder sind auszuschließen, Beeinträchtigungen des Eigentums (mögliche Wertminderung der betroffenen Immobilien) zu minimieren und gegebenenfalls auszugleichen.
3. Deshalb sind im Rahmen einer Sondersitzung diese Alternativvarianten
 - a. Erdverkabelung
 - b. Verschwenkung der Trasse, um den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern zu können
 - c. Wechselstrom- und Gleichstromleitungen auf einer Trasse, um so die zweite Trasse überflüssig zu machen und den Abstand zur Wohnbebauung vergrößern zu könnenausreichend mit Fachleuten und den Bürgerinitiativen zu erörtern.

14. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

15. Anfragen

15.1. Abfall

Protokoll:

Aufgrund der Berichterstattung in der NGZ erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert, ob das Thema „Abfall“ öffentlich oder nicht öffentlich sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er aufgrund eines Artikels in der Mönchengladbacher Zeitung angesprochen worden sei. Sonst würde er sich zu dem Thema nicht öffentlich äußern.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte ergänzend mit, dass die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen aus Mönchengladbach, Viersen, Krefeld und dem Rhein-Kreis Neuss einen interessanten Termin mit der EGN und der Müllverbrennungsanlage gehabt hätten. Abschließend bat er alle darum, die Nichtöffentlichkeit einzuhalten.

16. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Annika Böhm
Schriftführung